

## Informationen zu Gartenwasserzählern

Auf Antrag können Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet worden sind, für die Berechnung der Schmutzwassergebühren außer Ansatz bleiben (§ 12 Abs. 3e der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück; AAS).

Als Nachweis hierfür ist ein Zwischenzähler auf eigene Kosten **fest in die Leitung einzubauen**. Aufschraub- oder Aufsteckzähler (mobile Zähler) z. B. solche, die unter den Wasserhahn gebaut wurden, sind nicht gestattet.



### Anmeldung/Ablesung

Gartenwasserzähler sind unverzüglich nach Einbau mit der Zählernummer und dem Zählerstand beim Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadt Osnabrück schriftlich anzumelden. Dies gilt auch bei einem Zählertausch.

Bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres ist ohne besondere Aufforderung der zum 30. September abgelesene Zählerstand **vom Eigentümer** schriftlich mitzuteilen. Bitte nutzen Sie hierfür das unter [www.osnabrueck.de/formulare](http://www.osnabrueck.de/formulare) eingestellte Formular. Sie finden es unter Steuern und Gebühren - Zwischenzähler für Gartenbewässerung.

Der Fachdienst Kommunale Abgaben behält sich eine Prüfung des Zwischenzählers und auch des Zählerstandes vor. Ob sich ein Gartenzähler rentiert, ist vom Eigentümer persönlich abzuwägen.

**Wasserzähler, die nicht fest in die Leitung installiert sind, werden somit nicht anerkannt.**

Fachbereich Finanzen und Controlling  
Fachdienst Kommunale Abgaben  
[grundbesitzabgaben@osnabrueck.de](mailto:grundbesitzabgaben@osnabrueck.de)